

**II-4684** der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Z1.10.101/64-I/1/75

Parlamentarische Anfrage Nr. 2092 der  
Abg. Melter und Gen. betr. Ausbau der  
Bundesstrasse zwischen Bregenz und  
Lochau.

2085/AB.

zu 2092  
9. JULI 1975

Präs. am

Wien, am 7. Juli 1975

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton Benya

Parlament  
1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 2092, welche die Abgeordneten Melter und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 15.5.1975, betreffend Ausbau der Bundesstrasse zwischen Bregenz und Lochau an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bei der im Zusammenhang mit den Planungen für die Rheintalautobahn am 9.9.1971 in Bregenz stattgefundenen Enquête habe ich bereits darauf hingewiesen, dass unabhängig vom Bau der Autobahn auch ein verkehrsgerechter Ausbau der Vorarlberger Bundesstrasse B 190 erforderlich sein wird und in nächster Zeit durchgeführt werden müsste. Mit Erlass vom 1.10.1971 wurde der Landeshauptmann von Vorarlberg ersucht, die für die B 190 eingeleiteten Planungen beschleunigt mit dem Ziele fortzuführen, in geklärten Planungsabschnitten möglichst bald mit den Bauarbeiten beginnen zu können.

Eine hierauf vom Amt der Vorarlberger Landesregierung dem Bundesministerium für Bauten und Technik im Frühjahr 1972 vorgelegte Vorstudie sah zwischen Bregenz und Lochau einen 4-spurigen Ausbau der B 190 mit baulicher Mitteltrennung vor. Bei dieser Lösung war auch daran gedacht, die B 190 weitgehend niveaufrei zu führen und die hangseits der Bundesstrasse gelegenen Grundflächen durch eine Parallelstrasse zu erschliessen.

Diese relativ aufwendige Lösung stiess auf den Widerstand der

Gemeinde Lochau, weshalb in der Folge versucht wurde, durch eine einfachere Gestaltung die erforderliche Beanspruchung von Grundflächen möglichst einzuschränken. Auch die Gemeinde Bregenz hat sich gegen diese aufwendige Lösung ausgesprochen.

Zu diesen Bestrebungen ist festzustellen, dass zwar nach Inbetriebnahme der Rheintalautobahn A 14 im Raum Bregenz die B 190 zwischen Bregenz und Lochau nicht mehr so stark belastet sein wird wie jetzt, dass ein 2-spuriger Querschnitt möglicherweise jedoch nicht in der Lage sein würde, diesen Verkehr zu übernehmen. Im Gegensatz zum Durchgangsverkehr, der überwiegend auf die Autobahn übergehen wird, wird aber der auf der B 190 verbleibende Verkehr nur mehr lokale Bedeutung haben. Dies lässt es berechtigt erscheinen, wenn auch die B 190 zwischen Bregenz und Lochau wegen der zu erwartenden Verkehrsmengen und Abbiegevorgänge in beiden Fahrtrichtungen mit je 2 Fahrstreifen ausgerüstet wird, aber von aufwendigen Verkehrsbauwerken, z. B. Niveauffreimachungen, abzusehen und Niveaukreuzungen, Grundstückszufahrten und anderes in Kauf zu nehmen. Weiters kann auch der Bau einer parallelen Aufschliessungsstrasse entfallen. Um unter den begrenzten räumlichen Verhältnissen noch weiter Platz zu sparen, wird unter Berücksichtigung einer durchaus möglichen Geschwindigkeitsbeschränkung auch auf die Ausbildung eines Mittelstreifens verzichtet. Auch wird bei der Planung dem Umstand Rechnung zu tragen sein, dass der Abschnitt Bregenz-Lochau unmittelbar an die Stadtdurchfahrt von Bregenz anschliesst, so dass hier eine Abstimmung der Leistungsfähigkeit gewährleistet sein muß.

Im Sinne dieser Ausführungen, welche auch die Zustimmung der betroffenen Gemeinden gefunden haben, wurde der Landeshauptmann von Vorarlberg mit Erlass vom 28.10.1974 ersucht, die weiteren Planungen durchzuführen. Ein Detailprojekt für diese Lösung liegt jedoch noch nicht vor.

Für den Abschnitt der B 190 im Abschnitt Bregenz-Lochau wurde durch Aufnahme des Bauvorhabens 390.271 "Bregenz Stadtausfahrt" in das Bauprogramm seit 1971 die Möglichkeit einer Ausschreibung und

-3-

zu Zl. 10.101/64-I/1/75

Inangriffnahme dieses Vorhabens offen gehalten. Zufolge der Schwierigkeiten bei der Projektserstellung hat sich eine Realisierung dieses Vorhabens jedoch immer wieder verzögert. Vorbereitend wurden jedoch bereits Grundeinlösungen durchgeführt.

Mit einer Ausschreibung der Arbeiten für das gegenständliche Bauvorhaben kann frühestens 2-3- Monate nach Vorlage des Detailprojektes gerechnet werden, soferne bei diesem keine besonderen bautechnischen Probleme vorgängig zu klären sind. Eine Angabe über den voraussichtlichen Fertigstellungstermin ist im Hinblick auf die angeführte Situation, insbesondere jedoch in Anbetracht des noch nicht genau festgelegten Umfangs der Arbeiten zur Zeit leider nicht möglich.

